



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 22.11.2024

2024/262

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget 36.03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenträger 360302, Kostenstelle 50540, Sachkonto 5339400 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die als Anlage 2 beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Papp gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 20.11.2024 zu einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Budget 36.03 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien).

K r a n v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

E c k h a r d t
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die Entwicklung der Aufwendungen im Budget 36.03 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Kostenträger 360302, Kostenstelle 50540, Sachkonto 5339400 (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) verläuft nicht planmäßig. Es kommt zu einem Mehraufwand. Grund ist insbesondere die nicht vorhersehbare Steigerung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Steigerungsrate aufgrund von jährlichen Anpassungen hat sich inzwischen als zu gering herausgestellt.

Neben dem dargestellten Mehrbedarf ergeben sich aus den gestiegenen Kosten gleichzeitig erhöhte Erträge aus Erstattungsfällen und der Erstattung des Landes durch die Bezirksregierung bzw. Mehreinzahlungen bei den korrespondierenden Konten des Finanzplans, für die ein Zweckbindungsvermerk laut Haushaltssatzung vorliegt. Diese Mittel wurden in einem ersten Schritt zur Kompensation herangezogen.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollständig erfüllen zu können, werden darüber hinaus die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Mittel benötigt.

50540/360302/5339400 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2024	3.528.000 €
- bereits überplanmäßig bereitgestellt	265.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr ca.	3.923.000 €
- verbleibender Mehrbedarf ca.	130.000 €

Es steht eine betriebsinterne Deckungsposition zur Verfügung. Die Deckung des Mehrbedarfs kann wie folgt durch Mehrerträge bzw. -einzahlungen sichergestellt werden:

- Mehrertrag bei 50560/360102/4488052 – Erstattung von übrigem Bereich:	130.000 €
--	-----------

Durch die Bereitstellung des Mehrbedarfes in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 Euro nach § 9 III. der Haushaltssatzung überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist. Da der Rat erst am 12.12.2024 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die benötigten Mittel aber bereits zum Rechenlauf Ende November 2024 zur Verfügung stehen müssen, war eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich.

B54	B02 Stabstelle Finanzen	B20
digital gez. Kagelmacher 26.11.2024	digital gez. Hartung 26.11.2024	digital gez. Steinke 26.11.2024

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	395.000 €
- Erträge von Dritten:	265.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	130.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	395.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	265.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	130.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch Mehrerträge bzw. -einzahlungen bei 50560/360102/4488052 (Erstattung von übrigem Bereich) bzw. der korrespondierenden Position des Finanzplans sichergestellt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	395.000 €	€	€	€	395.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	265.000 €	€	€	€	265.000 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	130.000 €	€	€	€	130.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

ENTFÄLLT, da nur 2024

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.